

Merkblatt zur Anlieferung von Zytostatika- Abfällen zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Die Übernahme von Zytostatika (als zytostatika- haltige Abfälle im Sinne dieses Merkblattes gelten Abfälle der EAK- Nr.: 18 01 08* sowie im weiteren Sinne die EAK- Nr.: 18 02 02*) erfolgt lediglich unter folgenden Anlieferbedingungen:

Anlieferungssystem:

- Anlieferung in undurchsichtigen, keimdichten, formstabilen, durchstoßfesten, standsicheren, feuchte- beständigen, intakten, dicht verschlossenen, äußerlich gereinigten und desinfizierten Einweggebinden
- für die verwendeten Gebinde muss eine dem Verwendungszwecke entsprechende Baumusterprüfung vorliegen
- Kennzeichnung jedes einzelnen Gebindes mit der Anschrift des Abfallerzeugers, der EAK- Nr. und der Bezeichnung: **Zytostatika**
- Befüllung der Behälter entsprechend der baumustergeprüften Belastbarkeit des Behälters, jedoch nicht mehr als max. 10 kg/Gebinde
- Bei Abfällen, die nur Anhaftungen von Zytostatika aufweisen, kann das Füllgewicht auf 30 kg/Gebinde erhöht werden

Weitere Hinweise:

- Zytostatika sind gesondert anzumelden
- Beschädigte, verformte, äußerlich verschmutzte sowie über das zulässige Maximalgewicht hinaus befüllte Gebinde müssen zurückgewiesen werden.
- Keine Annahme von Abfällen mit einer radioaktiven Strahlung >2- fache Nulleffekt.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Frau Sahm 02366/300-331 Daniela.Sahm@AGR.de
Herr Jasinski 02366/300-615 Christian.Jasinski@AGR.de
Fax 02366/300-322

